

Pressemitteilung Nr. 45/2026
vom 08. Juli 2026

Rechtskraft im Verfahren
wegen Mordes u.a. (PM 20/25)

22 Ks 210 Js 900067/24 – Urteil vom 25.09.2025

Tatvorwurf: Mord u.a.

Der Bundesgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 02.06.2026 die durch einen der Angeklagten eingelegte Revision gegen das Urteil des Landgerichts vom 25.09.2025 als unbegründet verworfen. Die Kammer hatte den zum Beginn der Hauptverhandlung 28-jährigen Angeklagten am 25.09.2025 wegen Mordes sowie wegen versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu einer lebenslangen Gesamtfreiheitsstrafe verurteilt. Das Urteil ist damit rechtskräftig.

Zum Hintergrund aus der Pressemitteilung Nr. 20/2025:

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 28 und 37 Jahre alten Angeklagten vor, sich aufgrund eines gemeinsamen Tatplans am 18.09.2024 gegen 22:15 Uhr auf den Waller Friedhof in Bremen begeben zu haben, wobei der 28-jährige Angeklagte dem 37-jährigen Angeklagten für die Beteiligung an der Tat 1.000 € in Aussicht gestellt haben soll. Es soll geplant gewesen sein, dass der 37-jährige Angeklagte den Geschädigten mit einem Elektroschocker außer Gefecht setzt, was vor Ort jedoch wegen einer Fehlfunktion nicht gelungen sein soll. Der 28-jährige Angeklagte soll entsprechend des Tatplans mit einem Gegenstand mehrfach auf den Geschädigten eingestochen haben, um diesen zu töten. Der Geschädigte soll verblutet und noch am Tatort verstorben sein.

Henrike Kull
Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de